

Tragischer Zwischenfall in Polizeigewahrsam

Erst gefesselt, dann erstickt

Mit fast drei Promille im Blut rastete ein 29-Jähriger komplett aus: Nachdem er einer Schwangeren in den Bauch getreten hatte, wehrte er sich bei der polizeilichen Festnahme so heftig, dass die Beamten ihm einen Spuck- und Beißschutz überstülpten und ihn an Händen und Füßen fesselten. Kurz darauf war der junge Mann tot.

Erst nach massivem Widerstand des hochgradig Erregten setzten die Polizisten Pfefferspray gegen den Randalierer ein, fixierten ihn und zogen ihm wegen wiederholter Spuckattacken einen Spuck- und Beißschutz (Abb.) über den Kopf. Außerdem forderten sie einen Rettungswagen an, der den Betrunkenen wegen Augenproblemen in eine Augenklinik bringen sollte. Der Festgenommene wurde daraufhin in Bauchlage zum Krankenhaus transportiert, doch noch im Rettungswagen bewegte er sich plötzlich nicht mehr und musste aufgrund eines diagnostizierten Herzstillstandes sofort reanimiert werden. Die Wiederbelebung schlug zunächst an, konnte jedoch einen hypoxischen Hirnschaden nicht verhindern. Acht Tage später war der Mann hirntot.

Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, dass der Delinquent außer Alkohol keine weiteren Betäubungsmittel, wie z.B. Kokain oder Amphetamine,

konsumiert hatte. Zwei Stunden nach dem plötzlichen Herzstillstand im Rettungswagen lag seine Blutalkoholkonzentration (BAK) bei 2,69%. Außerdem war er in den vergangenen zwei Jahren wiederholt wegen kardialer Schmerzen unter Alkoholeinfluss behandelt worden, wobei ein Myokardinfarkt jedesmal ausgeschlossen werden konnte.

Obduktion klärte auf

Der Verdacht auf lagebedingten Erstickungstod durch zu drastische Fixierung stand nun im Raum – die Staatsanwaltschaft begann zu ermitteln. Dieses Phänomen ist vor allem aus den USA bekannt, wo Fixierungs- und Transportmaßnahmen häufiger als in Deutschland Anwendung finden. Hochgradig erregte Personen können in Bauchlage und bei Einsatz eines Spuck-Beißschutzes bei offenen Atemöffnungen ersticken. Grund dafür ist der hohe, unzureichend abgedeckte Sauerstoffbedarf, der infolge der Hyperaktivität auftritt. Die Obduktion des Toten konnte die Polizisten und Sanitäter jedoch weitestgehend entlasten: Neben einer ausgedehnten, nicht

frischen Myokardischämie wiesen die Mediziner unter anderem Wandverdickungen einzelner Koronararterien und eine Verfettung des His-Bündels mit Verlust von Erregungsleitungs-gewebe nach. Das Herz des jungen Mannes war offensichtlich stark vorgeschädigt und hatte – im Zusammenspiel mit Alkohol und dem exzitierten Delir – aufgehört zu schlagen. In Folge dessen trat der hypoxische Hirnschaden mit Exitus ein.

Störenfriede immer beobachten

Obwohl die Staatsanwaltschaft das Todesermittlungsverfahren nicht in ein Gerichtsverfahren gegen beteiligte Polizisten und Rettungssanitäter überführte, hätte der Tod des jungen Mannes durch größere Aufmerksamkeit vielleicht verhindert werden können. Motorische Aktivität, verbunden mit Realitätsverlust, Drogen und Alkohol bergen ein hohes Gefahrenpotential für die erregten Personen. Bei Transport müssen Fixierungsmaßnahmen daher unbedingt auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Die Störenfriede sind fortlaufend zu beobachten, um Zeichen einer akuten Lebensgefährdung sofort zu erkennen. Außerdem darf die Atmung keinesfalls behindert werden – der lagebedingten Erstickungstod ist seit langem bekannt. Polizisten und Sanitäter sollten in ihrer Aus- und Weiterbildung vielmehr geeignete Maßnahmen zur Prävention treffen, um Randalierer gefahrlos in Verwahrung zu nehmen.

(Claudia Daniels)

Zack F, Rechtsmedizin 2009, 19:341



Eine solche Spuck- und Beißmaske bekam der Mann übergezogen.